

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.07.2025

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführer

Guttenberger, Johannes *Verwaltungsrat*

Stadtratsfraktion CSU

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

anwesend ab Prot.-Nr. 54

abwesend ab Prot.-Nr. 62

anwesend ab Prot.-Nr. 54

Reuder, Roland *Stadtrat*

Tratz, Hans *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Schieren, Stefan, Dr. *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

anwesend bis Prot.-Nr. 64

Referenten

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

entschuldigt, Vertreter nimmt teil

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 19:53 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.05.2025
2. Bekanntgaben
3. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld, OT Schernfeld, Workerszell, Langensallach, Wegscheid
4. Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Sanierung des hinteren Bereichs Freiwasserparkplatz
5. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2025-92
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen und Tiefgarage
Ort: Buchtal 67, FlSt. 500/3 der Gem. Eichstätt
6. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2025-3
Vorhaben: Neubau eines Studentenwohnheimes mit 16 Appartements und eines neuen Treppenhauses mit Aufzugsanlage als Anbau an ein bestehendes Studentenwohngebäude
Ort: Aumühle 1, FlSt. 1492 der Gem. Eichstätt
7. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Vorbescheidsantrag V-2025-88
Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau einer Schule und Turnhalle
Ort: Kinderdorfstraße 6, FlSt. 164/5 der Gem. Marienstein
8. Kommunale Satzungen - städtische Stellplatzsatzung (StS); hier: Neufassung anlässlich BayBO-Novelle

9. Kommunale Satzungen - städtische Spielplatzsatzung (SpS);
hier: Erst-Erlass anlässlich BayBO-Novelle
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
 - 10.1. Fahrradabstellanlage am Volksfestplatz
 - 10.2. Neubau Studentenwohnheim M3 – Baustellen-Verkehr
 - 10.3. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED
 - 10.4. Straßenverkehr und Parken
 - 10.5. Friedhöfe - Pflege und Bepflanzung
 - 10.6. Stadtgestaltung - Fassaden-Farbe bei Wohnhaus-Neubau
 - 10.7. Domplatz-Neugestaltung und neuen Parkschein-Automaten – Kommunikation/Information

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 52 (Vorlage 2025/164)

Betreff: Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.05.2025

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 53 (Vorlage 2025/182)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 15.05.2025 gefassten Beschlusses sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

1. Vorlage 2025/141

Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt – Sanierung der Straßenbeleuchtung Industriestraße: Vergabe Montagearbeiten

- Bauprojekt: Sanierung Straßenbeleuchtung Industriestraße
- Bauleistung: Montagearbeiten
- Auftragnehmer: Würzburger GmbH, Buxheim

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Würzburger GmbH, Buxheim.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 9**

Protokoll-Nr. 54 (Vorlage 2025/176)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Schernfeld: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schernfeld, OT Schernfeld, Workerszell, Langensallach, Wegscheid

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat von Schernfeld hat in seiner Sitzung vom 28.04.2025 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ortsteile Schernfeld, Workerszell, Langensallach und Wegscheid beschlossen.
- b) In der Mail vom 18.06.2025 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 23.07.2025 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 23.06.2025 bis 23.07.2025 statt.

2. Anlass

Die Gemeinde Schernfeld verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991, der im Laufe der vergangenen Jahre mehrfach an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Aufgrund der aktuellen Situation und Bau- und Nutzungsvorhaben in den Ortsteilen Schernfeld, Langensallach und Workerszell soll die Darstellung des bisherigen Flächennutzungsplanes in vier Bereichen geändert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld hat in diesem Zusammenhang in der Sitzung vom 28.04.2025 den entsprechenden Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan für die Ortsteile Schernfeld, Workerszell, Langensallach und Wegscheid wie folgt zu ändern:

- In Schernfeld soll eine gemischte Baufläche entstehen zur Schaffung von Wohnraum (siehe Anlage 1)
- In Workerszell/Langensallach soll ein Sondergebiet „Kleintierzucht“ entstehen (siehe Anlage 2)
- In Workerszell ist eine Fläche als Gemeinbedarf (Post) dargestellt, hieraus soll eine gemischte Baufläche entstehen (siehe Anlage 3)
- In Wegscheid soll eine weitere gewerbliche Fläche entstehen (siehe Anlage 4)

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o.g. Planungen der Gemeinde Schernfeld keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt.

Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Schernfeld zur geplanten 22. Änderung des Flächennutzungsplans in den Ortsteilen Schernfeld, Workerszell, Langensallach und Wegscheid wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 55 (Vorlage 2025/178)

Betreff: Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt - Sanierung des hinteren Bereichs
 Freiwasserparkplatz

Vorgang:

1. Verlauf

Zur nachhaltigen Verbesserung der Parkplatzsituation im hinteren Bereich des Freiwasserparkplatzes insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen beabsichtigt die Große Kreisstadt Eichstätt, die derzeit wassergebundene Wegedecke im betreffenden Bereich durch ein hochwertiges Basalt-Kopfsteinpflaster zu ersetzen.

Diese Maßnahme orientiert sich an den bereits im vorderen Bereich des Parkplatzes erfolgreich umgesetzten Pflasterarbeiten, die mit einem ähnlichen Material ausgeführt wurden.

Da die Große Kreisstadt Eichstätt bereits über das erforderliche Basalt-Kopfsteinpflaster verfügt, entfallen auf diese Maßnahme zusätzliche Materialbeschaffungskosten. Der erforderliche Arbeitsaufwand ist vergleichsweise gering, so dass die Umsetzung mit verhältnismäßig geringen Haushaltsmitteln erfolgen kann.

Durch die geplanten Arbeiten wird die Qualität und Langlebigkeit des Parkplatzes in dem betreffenden Bereich deutlich verbessert, was sich insbesondere bei widrigen Wetterverhältnissen positiv auf die Nutzung und die Verkehrssicherheit auswirken wird.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Begehrbarkeit und Befahrbarkeit des Parkplatzes auch bei Regen, Schnee oder Eis zu gewährleisten und somit die Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen. Zudem trägt die Verbesserung der Oberfläche dazu bei, die Wartungskosten langfristig zu reduzieren und die Attraktivität des Parkplatzes insgesamt zu steigern.

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Ingolstadt wird die Maßnahme begrüßt.

2. Entwurfsplanung und Kostenschätzung

Der Entwurf der Maßnahme ist in der Anlage 1 und 2 dargestellt.

Die Baukosten für die Maßnahme werden mit brutto 100.000 € geschätzt.

Eine Förderfähigkeit der Maßnahme ist nicht gegeben.

3. Kostendeckung

im Haushaltsplan der Stadt Eichstätt stehen im Haushaltsjahr 2025 für die Sanierung Freiwasserparkplatz keine Mittel zur Verfügung.

Die Kostendeckung kann durch nicht benötigte Mittel aus dem Investitionshaushalt wie folgt sichergestellt werden:

Aufgrund der sehr günstigen Ausschreibungsergebnisse für die Errichtung des Aus-
hubzwischenlagers wird das Konto 1.1.1.7.8.0-096119 geringer belastet.

Mittelübertragung von <u>Investitionskonto</u>	1.1.1.7.8.0-096110
in Höhe von	110.000 €
auf <u>Aufwandskonto</u>	5.4.1.1.0.0-521110

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der dargelegten Entwurfsplanung zur Sanierung des Freiwasserparkplatzes wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.
2. Die Finanzierung o.g. Leistungen erfolgt über die Haushaltsstelle 5.4.1.1.0.0 – 096110 Gemeindestraßen einschließlich Beleuchtung – Anlagen im Bau (Tiefbau).

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleistung zeitnah auszuschreiben und die Vergabe zu tätigen.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

mehrheitlich beschlossen

| **Dafür: 9** | **Dagegen: 2** | **Anwesend: 11**

Die Gegenstimmen kommen von Stadtrat Reinbold und Bittlmayer.

Protokoll-Nr. 56 (Vorlage 2025/179)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Bauantrag B-2025-92
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen und Tiefgarage
Ort: Buchtal 67, FlSt. 500/3 der Gem. Eichstätt

Vorgang:

Folgendes ist vorgesehen:

Auf dem Anwesen Buchtal 67 soll der Altbestand abgebrochen und ein Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage errichtet werden. Das Gebäude hat 5 Geschosse, die nach oben hin immer kleiner werden, wodurch gesichert wird, dass jede Wohnung einen Balkon erhält. Das neue Gebäude nimmt das Satteldach des östlich gelegenen Gebäudes über fünf Meter auf und erhält dann ein begrüntes Flachdach. Die meisten Wohnungen werden zwischen 80 und 130 qm groß. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es fügt sich ein, da die Planung schmaler als das Bestandsgebäude ist und das östliche Nachbargebäude nicht überragt. Alle benötigten 34 Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen. Der erforderliche Kinderspielplatz wird im Erdgeschoss vollständig hergestellt.

Im Übrigen wird auf anliegende Eingabeplanung verwiesen.

Niederschrift:

Der TOP soll vertagt werden und das Vorhaben in gewissen Punkten nachgebessert werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 57 (Vorlage 2025/180)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Bauantrag B-2025-3
Vorhaben: Neubau eines Studentenwohnheimes mit 16 Appartements und eines neuen Treppenhauses mit Aufzugsanlage als Anbau an ein bestehendes Studentenwohngebäude
Ort: Aumühle 1, FlSt. 1492 der Gem. Eichstätt

Vorgang:

Folgendes ist vorgesehen:

Vorgesehen ist die Errichtung eines dreigeschossigen östlichen Erweiterungsbaus mit Satteldach zur Errichtung von 16 Studentenappartements mit jeweils einem Balkon und Wohnflächen von rund 20,0 bis 22,0 m². Die Grundfläche beträgt rund 20,0 m x 11,0 m. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, aber fügt sich in die nähere Umgebung ein. Der Anbau passt sich an die Kubatur des bestehenden Gebäudes an. Im Erdgeschoss befinden sich PKW- und Fahrradstellplätze. Es werden alle Stellplätze nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf anliegende Eingabeplanung verwiesen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.

2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 58 (Vorlage 2025/181)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
 Vorbescheidsantrag V-2025-88
 Vorhaben: Abbruch und Ersatzneubau einer Schule und Turnhalle
 Ort: Kinderdorfstraße 6, FlSt. 164/5 der Gem. Marienstein

Vorgang:

Folgendes ist vorgesehen:

Es soll die bestehende Schule mit Turnhalle abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Um den Neubau in einem Zug durchführen zu können und den Schulbetrieb am Laufen zu halten, muss ein Teilabbruch der Schule erfolgen und eine Containeranlage für Klassenräume aufgestellt werden. Es gibt dort keinen Bebauungsplan. Der Neubau hat drei Geschosse und passt sich der Hanglage an, weshalb das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die erforderlichen Stellplätze werden auf einem neuen Parkplatz östlich der Kinderdorfstraße nachgewiesen.

Im Übrigen wird auf anliegende Eingabeplanung verwiesen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 59 (Vorlage 2025/145/1)

Betreff: Kommunale Satzungen - städtische Stellplatzsatzung (StS);
hier: Neufassung anlässlich BayBO-Novelle

Vorgang:

Beigefügter Entwurf einer neu gefassten bzw. grundlegend überarbeiteten Stellplatzsatzung soll für eine Beschlussfassung im Stadtrat vorberaten werden.

A. Problematik/Anlass

Gemäß § 13 Nr. 2 a) des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern vom Dezember 2024 wird ab Oktober 2025 der derzeitige Art. 47 BayBO neu gefasst. In dessen Abs. 1 ist bisher geregelt, dass für Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe herzustellen sind. Mit der Änderung dieser Norm gilt ab Oktober bei Bauvorhaben nur noch eine Stellplatzpflicht, **wenn die Gemeinde dies durch Satzung angeordnet hat**. Außerdem besteht für Kommunen nur noch die Möglichkeit, eine geringere Zahl von Stellplätzen gegenüber der (Anlage zur) bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung festzusetzen. **Eine Überschreitung der bayernweiten Höchstzahlen der Verordnung ist unzulässig**. Schließlich darf ab Oktober auch lediglich noch die Pflicht zur Errichtung normiert werden. Es können **keine Anforderungen mehr an die Beschaffenheit** von PKW- oder Fahrrad-Stellplätzen als weitergehende Anforderung gestellt werden.

B. Lösung

Die bisher in der BayBO enthaltene Pflicht zum Stellplatznachweis ist in die kommunale Stellplatzsatzung mit aufzunehmen. Die Stellplatzschlüssel (Anzahl der nötigen Stellplätze) sind so anzupassen, dass sie den örtlichen Bedürfnissen entsprechen, aber keinesfalls die bayernweit festgesetzten Obergrenzen überschreiten. Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen müssen ersatzlos entfallen.

C. Alternativen, angedachtes Vorgehen

Der ersatzlose Wegfall der Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen stellt nach Meinung der Verwaltung keine gleichwertige Alternative dar. Ohne Vorgaben für PKW- und Fahrrad-Stellplätze würde es den Bauherren anheimgestellt, eigenverantwortlich ausreichend Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder zu schaffen. Daraus würde sich eine große Ungleichmäßigkeit je nach persönlicher Einschätzung und Investitionsbereitschaft ergeben. **Durch eine kommunale Stellplatzsatzung wird dagegen eine vernünftige Basis an Mindestanforderungen geschaffen**. Bei den Stellplatzschlüsseln orientiert sich die Satzung weitgehend an den Zahlen, die von der Staatsregierung bayernweit für noch vertretbar befunden wurden. Für Wohnungen in Eichstätt wird die nötige Anzahl sogar unterschritten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beigefügten Satzungsentwurf zur weiteren Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 60 (Vorlage 2025/146/1)

Betreff: Kommunale Satzungen - städtische Spielplatzsatzung (SpS);
 hier: Erst-Erlass anlässlich BayBO-Novelle

Vorgang:

Beigefügter Entwurf einer für die Stadt Eichstätt erstmalig entworfenen Spielplatzsatzung soll für eine Beschlussfassung im Stadtrat vorberaten werden.

A. Problematik/Anlass

Gemäß § 13 Nr. 1 b) des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern vom Dezember 2024 entfällt ab Oktober 2025 der derzeitige Art. 7 Abs. 3 BayBO. Darin ist bisher geregelt, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen ist. **Mit dem Wegfall dieser Norm ergibt sich ab Oktober bei Bauvorhaben eine Regelungslücke in Bezug auf Kinderspielplätze.**

B. Lösung

Diese bisher in der BayBO verankerte Pflicht kann mittels einer kommunalen Spielplatzsatzung beibehalten und im Detail näher geregelt werden.

C. Alternativen, angedachtes Vorgehen

Der ersatzlose Wegfall der Pflicht zur Errichtung eines Kinderspielplatzes stellt nach Meinung der Verwaltung keine gleichwertige Alternative dar. Das Schaffen solcher Einrichtungen für Kinder ist **ein öffentlicher Belang von erheblichem Wert für attraktive Wohnbebauung**. Der private Häusle-Bauer wird nicht unzumutbar belastet, weil die Pflicht erst ab 6 Wohnungen greift. Der gewerbliche Immobilieninvestor wird dadurch angehalten, auch soziale Belange der Bewohner mit zu berücksichtigen und einen wertvollen Beitrag für eine ansprechende Wohnumgebung zu schaffen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat den beigefügten Satzungsentwurf zur weiteren Beschlussfassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 61

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 61.1

Betreff: Fahrradabstellanlage am Volksfestplatz

Niederschrift:

Stadtbaumeister Schütte stellt 2 Varianten einer Fahrradabstellanlage am Volksfestplatz vor, wobei eine davon auch vom Volksfestausschuss favorisiert ist. Oberbürgermeister Grienberger ergänzt, dass eine Förderfähigkeit geprüft wird.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 61.2

Betreff: Neubau Studentenwohnheim M3 – Baustellen-Verkehr

Niederschrift:

Stadtrat Pfaller weist auf schwierige Verkehrssituation entlang der Baustelleneinrichtung von M3 in der Spitalstadt hin und schlägt behelfsweise Teerung, Markierung und

Beschilderung vor. Oberbürgermeister Grienberger informiert, dass in wenigen Wochen eine Vollsperrung der Straße für einige Wochen ansteht. Vor Wiedereröffnung würden die Schlaglöcher ausgebessert; ein weitergehendes Provisorium werde geprüft.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 61.3

Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Niederschrift:

Auf Nachfrage von Stadtrat Reinbold teilt Oberbürgermeister Grienberger mit, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ostenstraße begonnen hat und man im Übrigen eine Förderfreigabe hoffentlich bis zum Herbst erhalte.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 61.4

Betreff: Straßenverkehr und Parken

Niederschrift:

Zudem fordert Stadtrat Reinbold eine Tempo30-Zone entlang der gesamten Buchtalstraße.

Stadträtin Reuter weist auf Parkprobleme/verstöße im Frauenberg/Sebastiangasse hin und regt eine Aufklärung im Mitteilungsblatt an. Oberbürgermeister Grienberger verweist auf die Zuständigkeit der Polizei für Parkverstöße etc.

Stadträtin Edl wiederholt ihren Vorschlag gegenüber dem städtischen Ordnungsamt, am Frauenberg/Sebastiangasse eine Einbahnstraße einzurichten.

Auf Nachfrage zur Verkehrssituation an der Kreuzung/Übergang Bahnhof/Spitalstadt entgegnet Oberbürgermeister Grienberger, dass er nach wie vor überzeugt ist, dass gerade die gewisse Verunsicherung der Verkehrsteilnehmer zu erhöhter Aufmerksamkeit

führt; allerdings werde die Lage weiterhin beobachtet und gegebenenfalls mit Nachbesserungen reagiert.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 61.5

Betreff: Friedhöfe - Pflege und Bepflanzung

Niederschrift:

Stadträtin Reuter kritisiert die mangelnde Schönheit der Friedhöfe wegen mangelhafter Pflege, Bepflanzung und Unterhalt. Oberbürgermeister Grienberger verwehrt sich dagegen unter Hinweis darauf, dass Pflegemaßnahmen erfolgten und im Laufe der Zeit auch größere zusammenhängende Pflanzflächen z.B. für neue Bäume geschaffen werden sollen, jedoch keine weiteren Haushaltsmittel für händisches Unkraut-Jäten eingesetzt werden sollten. Aus dem Gremium kommen Anregungen, nicht nur die Stadtverwaltung in die Pflicht zu nehmen, sondern in bürgerschaftlichem Eigen-Engagement Beiträge zur Reinheit der Friedhöfe zu leisten.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 61.6

Betreff: Stadtgestaltung - Fassaden-Farbe bei Wohnhaus-Neubau

Niederschrift:

Auf Nachfrage nach der auffallenden Farbigkeit der Fassade des Neubaus Westensstraße 39 und einer möglichen negativen Vorbildwirkung erklärt Stadtbaumeister Schütte, dass zwar eine Vorabstimmung und Festlegung stattgefunden habe, jedoch nicht mehr abschließend direkt am Objekt. Der Farbton sei aus unmittelbarer Nähe sehr kräftig, en passant aber noch verträglich. Proportionen und Dachformen der Neubauten seien insgesamt sehr gelungen.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Protokoll-Nr. 61.7

Betreff: Domplatz-Neugestaltung und neuen Parkschein-Automaten – Kommunikation/Information

Niederschrift:

Stadträtin Edl bittet um eine verbesserte Kommunikation der jüngsten Gestaltungsmaßnahmen am Domplatz sowie zu den neuen Park(schein)automaten. Oberbürgermeister Grienberger sieht die Kommunikation bereits als sehr gut an, beispielsweise seien an den Bäumen am Domplatz Hinweisschilder angebracht worden. Auch wurde weitläufig informiert, dass kein analoger Parkschein/Quittung mehr nötig ist, sondern nur noch der steuerlichen Absetzbarkeit oder dem Ticket-Zahlen-Wir-System dient.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger